**STADTVERWALTUNG**
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

**Drucksache Nr.:** 208/2019

**Dezernat I**
**Federführend:** Abteilung Gebäudemanagement
**Anlagen:**
**Az.:** 150, gr

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 27.08.2019 | Ö | zur Beschlussfassung |

**Unterkunft für Geflüchtete Böhlstraße - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Küchen**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von 160.000 € an überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Anschaffung von Küchen für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Böhlstraße 27-29.

**Begründung:**

In den Baukosten sind keine Kosten für Inventar (z.B. Küchen) vorgesehen. Die Küchen werden in der Regel durch die Mieter angeschafft. Die Abteilung Soziale Hilfen hat im Rahmen der Erstellung des Nutzungskonzepts festgelegt, dass jede der 39 Wohnungen eine Küche erhalten soll, um eine Selbstversorgung der Familien zu ermöglichen.

Die Abteilung Gebäudemanagement übernimmt hier in Absprache mit der Abteilung Soziale Hilfen die erstmalige Herstellung (Planung, Ausschreibung und Beschaffung) der Küchen, um eine zeitnahe Bezugsfertigkeit der Wohnungen zu erreichen.

Die Küchen bestehen aus einer einfachen Ausstattung mit Küchenschränken, Spüle, Herd mit Backofen und Kühlschrank. Es wird von Kosten pro Küche von ca. 3.660 € ausgegangen. Hinzu kommen die Kosten für Planung und Ausschreibung. Die Küchen sollen im November 2019 eingebaut werden.

Die Kosten waren im Haushalt nicht vorgesehen und müssen überpanmäßig bereitgestellt werden. Die Kosten werden in den Nachtragshaushalt aufgenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2019

Oberbürgermeister